

## Antrag der FDP Fraktion – Vorlage 282/2020

### Sanierung Kunstrasenplätze und deren Finanzierung

Tübingen, 07.12.2020

**Dietmar Schöning**  
Fraktionsvorsitzender

**Anne Kreim**  
Fraktionsmitglied

E-Mail: [anne.kreim@fdp-fraktion-tuebingen.de](mailto:anne.kreim@fdp-fraktion-tuebingen.de)

E-Mail: [info@fdp-fraktion-tuebingen.de](mailto:info@fdp-fraktion-tuebingen.de)

Homepage: [www.fdp-fraktion-tuebingen.de](http://www.fdp-fraktion-tuebingen.de)

FDP Fraktion Tübingen  
Anne Kreim  
Kirschenweg 10/1  
72076 Tübingen

Mobil: 0172 7629720

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Kunstrasenplätze sind im Eigentum der Stadt und wie viele im Eigentum der Sportvereine bzw. wie viele Sportvereine haben einen Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen und waren Antragsteller bei Neubau?**
- 2. Welche Förderrichtlinien sind die Grundlage für eine Förderung durch den kommunalen Sportstättenbau oder durch den WLSB?**
- 3. Welche Kunstrasenplätze können auf dieser Grundlage gefördert werden? Wenn nein, weshalb nicht?**
- 4. Was wurde mit den Sportvereinen bei Neubau eines Kunstrasenplatzes vereinbart?**
- 5. Wurden Regelungen für die künftigen Sanierungskosten festgelegt?**
- 6. Wurde bei Bezuschussung eines neuen Kunstrasenplatzes (25 % Eigenanteil Sportverein, 30 % Zuschuss WLSB und 45 % Zuschuss Stadt) diese Förderregeln auch für die Sanierungskosten besprochen, bekannt gegeben und schriftlich festgehalten?**
- 7. Haben die Sportvereine dazu Rücklagen gebildet? Wurden sie dazu angehalten bzw. dazu verpflichtet?**

# Freie Demokraten

Tübingen **FDP**

**Begründung:**

Die Vorlage 282/2020 hat nicht zur Klärung der Sachlage beigetragen.

Und bei Bezuschussung durch die Stadt müssen Finanzierungsstrukturen für die Zukunft verpflichtend vereinbart werden bzw. zumindest empfohlen werden.

Laut Auskunft des WLSB werden die Antragsteller (Sportvereine) darauf hingewiesen, dass der Eigenanteil immer zu erbringen ist.

Bei einem Sanierungsaufkommen von 300.000 € wären das 90.000 € Fördersumme vom WLSB und einem Eigenanteil von 75.000 € durch den Sportverein.

Bei einer Lebensdauer von 15-25 Jahren eines Kunstrasenplatzes (Auskunft WLSB) hätte der Sportverein jährlich zwischen 3.000 bis 5.000 € Rücklagen bilden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Kreim  
FDP Stadträtin